



VERTRAG

betreffend den Erhalt der nachstehenden **ALTHOLZINSELN** in der

Gemeinde BREIL/BRIGELS

Name	Zentrums-Koordinaten	Parzellen-Nr.	Fläche (ha)
Val Frisal	722.600 / 184.200	9011	32.0

zwischen

der Gemeinde Breil/Brigels , als **Eigentümerin des Waldes**

und

dem Kanton Graubünden, vertreten durch den zuständigen Regionalforstingenieur
des Amtes für Wald Graubünden, Region Surselva

Bestimmungen:

In Altholzinseln soll sich der Wald ohne Zutun des Menschen dynamisch entwickeln. Altholzinseln beherbergen Totholz sowie Altbäume, die wegen ihres Reichtums an Höhlen, Rissen, Faulstellen und toten Holzteilen besondere ökologische Nischen anbieten. Wichtig ist eine gute Vernetzung zu anderen Altholzinseln, Naturwaldreservaten (Scatlè) und Beständen mit geringer Bewirtschaftungsintensität.

Die Altholzinseln „Val Frisal“ umfassen insgesamt **32.0 ha Wald** (siehe Plan 1:5'000 im Anhang). Sie werden bei Bedarf im Gelände markiert (mit violett-gelben + - Zeichen). Die Vertragsparteien verpflichten sich, auf jegliche Holznutzungen auf den in diesem Vertrag bezeichneten Flächen zu verzichten (Nutz- und Brennholz, Äste, Rinde). Davon ausgenommen sind Randbäume, die aufgrund von Naturgewalten auf angrenzende Weideflächen stürzen oder transportiert werden und sich dadurch ausserhalb der Vertragsgrenzen befinden.

Der Vertrag tritt am **1. Januar 2009** in Kraft und seine Laufzeit beträgt 50 Jahre (bis **31.12.2058**). Eine nachfolgende Verlängerung wird 2 Jahre vor Vertragsende geprüft (anno 2056). Die Waldeigentümerin erhält einmalig eine Entschädigung bei Vertragsbeginn von gesamthaft **Fr. 32'000.-** über die Vertragsdauer von 50 Jahren (Fr. 20.- pro ha und Jahr). Eine etwaige Markierung der Altholzinseln wird separat entschädigt.

Forstliche Eingriffe in die Altholzinseln, die aufgrund einer phytosanitären Extremsituation notwendig werden könnten, werden gemeinsam zwischen der Waldeigentümerin, dem Revierforstamt und dem Amt für Wald Graubünden festgelegt. Bricht ein Waldbrand aus, so ist dessen Bekämpfung auch in der Altholzinsel gestattet und angezeigt.

Entlang von offiziellen Wanderwegen (Markierung gemäss BAW) innerhalb der Altholzinsel können zwecks Gewährleistung der Werksicherheit die dazu notwendigen Eingriffe durchgeführt werden (wie z.B. Entfernen gefährlicher Bäume). Solche Eingriffe erfolgen durch das zuständige Revierforstamt im Einvernehmen mit dem Amt für Wald Graubünden. Die Beweidung innerhalb der Altholzinseln ist gestattet.



Änderungen dieses Vertrags bedürfen der schriftlichen Form und der Unterschriften aller Parteien. Wird der Vertrag auf Wunsch der Waldeigentümerin vorzeitig aufgehoben, hat diese die Entschädigung pro rata temporis zurück zu erstatten. Erreicht die Altholzinsel eine Entwicklungsphase, die nicht mehr ihrer Zielsetzung entspricht (z.B. Jungwald ohne Totholz nach besonderen Ereignissen), so kann der Vertrag seitens des Amts für Wald Graubünden ohne Recht auf Rückerstattungen gekündigt werden.

Ort, Datum:

[Redacted signature area]

Gemeinde Breil/Brigels:

[Redacted signature area]

Gemeindepräsident

[Redacted signature area]

Amt für Wald Graubünden, Region Surselva
Regionalforstingenieur

[Redacted signature area]

Kanzlist

Anhang:

+ Plan 1:5'000 vom 6.7.2009

Verteiler:

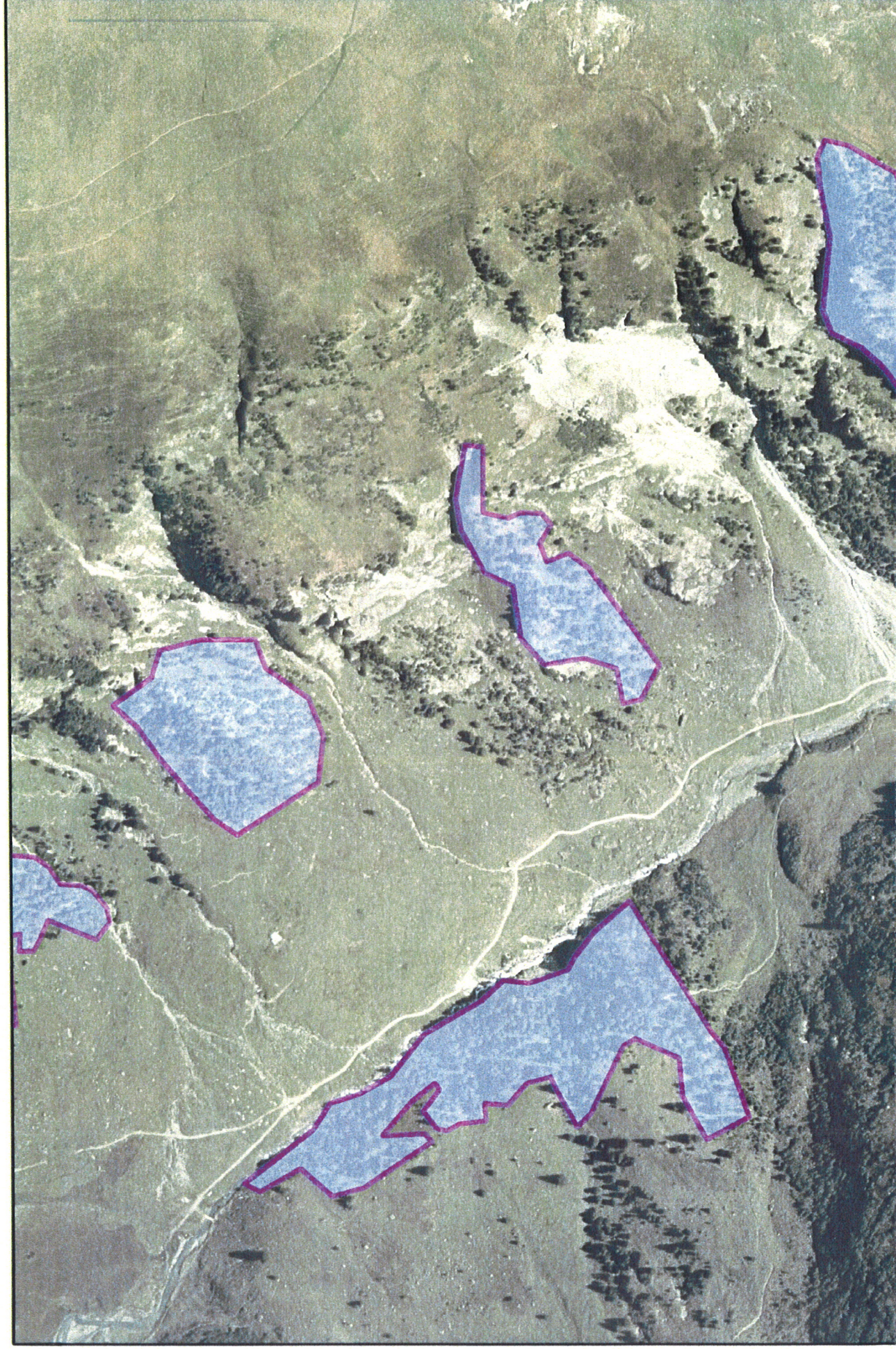
- + Gemeinde Breil/Brigels
- + Amt für Wald Graubünden, Region Surselva
- + Revierforstamt Breil/Brigels (Kopie)
- + Amt für Wald Graubünden, Zentrale Chur (Kopie)

Gemeinde Breil/Brigels -- Amt für Wald Graubünden

Altholzinseln Val Frisal

Vertragskarte 1:5'000

SÜD (2/2)



Gemeinde Breil/Brigels -- Amt für Wald Graubünden

Altholzinseln Val Frisal

Vertragskarte 1:5'000

NORD (1/2)

